

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<u>Einwender 1</u> (schriftlich am 26.09.2007 zusammen mit 2 weiteren Unterzeichnern) Die geplante Straße endet im östlichen Teil in einen Fußweg und somit als Sackgasse. Alle Fahrzeuge (u. a. Einsatzwagen) können dann nur über einen Zugang in das Bebauungs- und Wohngebiet Dahlienstraße einfahren. Sinnvoller wäre es, den geplanten Fußweg ein wenig breiter zu gestalten und in das Konzept der geplanten Spielstraße einzubeziehen. Die Möglichkeit die „neue Spielstraße“ als „offene (Ring)Spielstraße“ zu planen und umzusetzen wäre für alle Anwohner –Alt wie Neu– ein gleiches Verteilen der Verkehrs-, CO² und Lärmbelastung. Die Nadelöhrsituation über eine Zufahrt würde dadurch entschärft werden und es wäre eine Gleichbehandlung gegenüber neuen und alten Anwohner in der Dahlienstraße. Denkbar wäre alternativ auch eine Zufahrt im Zuge der Verkehrsberuhigung der Würzburger Straße. Dies erscheint sinnvoll, da es sich um ein abgeschlossenes Baugebiet handelt.	Die eingereichten Einwände wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger vorgebracht und wie folgt abgewogen (Beschluss BA am 04.07.2007): <i>Bei der Erschließungsplanung des Baugebietes wurde bewusst auf eine zweite Anbindung an die Dahlienstraße verzichtet, da dies für die bestehenden Wohngebäude Fl.-Nr. 629/29 bis 629/33 zu einer Doppelschließung führen würde. Das Eckgebäude im Osten wäre sogar von drei Seiten erschlossen. Für die Anwohner dieser Gebäude würde die Ringschließung zu einer großen Beeinträchtigung bezüglich des Erholungswertes ihrer Gartenbereiche führen, zumal diese Grundstücke aufgrund ihrer Größe keine Möglichkeit bieten, einen ungestörten Bereich zu schaffen.</i> <i>Dagegen verfügen die Einwender über Gartenbereiche, die der Straße abgewandt liegen und vergleichsweise große Grundstücke.</i> <i>Darüber hinaus ist für die Einwender keine Erhöhung der Lärmbelastung zu erwarten:</i> <i>Bisher wurden über die westliche Dahlienstraße die beiden Gärtnereien erschlossen, d.h. Kunden der Betriebe sowie Lieferverkehr und Fahrzeuge des GaLa-Baubetriebes mussten über diese Straße zufahren. Nachdem die beiden Gärtnereien ihren Betrieb verlegen bzw. bereits verlegt haben, entfallen der Kunden- und Lieferverkehr sowie weitere durch den Betrieb verursachte Lärmemissionen. Es ist zu erwarten, dass sich der Verkehr für die Anlieger durch das verhältnismäßig kleine Baugebiet (24 neue Wohneinheiten) gegenüber dem bisherigen Verkehrsaufkommen nicht erhöht. Zudem erfüllt die Dahlienstraße im Baugebiet auch zukünftig nur</i>

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB

	<i>Erschließungsfunktion; mit Durchgangsverkehr ist nicht zu rechnen. Durch den Ausbau der Dahlienstraße als Spielstraße mit entsprechender Beschilderung darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, dadurch entstehen u.a. weniger Fahrgeräusche. Bauliche Maßnahmen wie Bäume und Versätze der Fahrbahn wirken unterstützend.</i> <i>Zu berücksichtigen ist auch die Gefahr eines Rückstau der Linksabbieger in den gewünschten Anschluss bis in die Würzburger Straße, insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen am Ende von Sportveranstaltungen.</i> <i>Durch die Schaffung einer zweiten Anbindung an die Würzburger Straße müsste zum einen die Lärmschutzwand unterbrochen werden, was zu einer Reduzierung ihrer Wirksamkeit führt, außerdem sollten Anbindungen an die Würzburger Straße (mit Fahrradweg) aus Gründen der Verkehrssicherheit gering gehalten werden.</i> Anfang Oktober fand ein Gesprächstermin statt, der zu folgender Einigung mit den Einwendern führte: Der geplante Fußweg soll im Notfall von Rettungsfahrzeugen nutzbar sein. Dazu wird der Fußweg von 3.00 m auf 3.50 m verbreitert und mit umlegbaren Pollern versehen. Die Grundstückseigentümer des südlich angrenzenden Grundstücks erklären sich damit einverstanden. Daher kann auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet werden. Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.07 soll auf die Aufstellung von Pollern im Fußweg verzichtet werden. Damit sind die Einwände teilweise berücksichtigt.
--	---